

Zur Geschichte des Irrenwesens.

Aus Berichten über die hessischen Landeshospitäler Haina (Kloster) und Merxhausen aus vergangener Zeit.

Von

Sanitätsrat Dr. Wickel,

Direktor des Landeshospitals Haina (Kloster).

(Eingegangen am 31. Mai 1922.)

Im folgenden gebe ich Teile aus Berichten von Besuchern des Landeshospitals Haina wieder. Ein Bericht betrifft auch das Landeshospital Merxhausen.

Diese Berichte sind z. T. in Buchform erschienen, z. T. in einer Zeitschrift in den Jahren 1588, 1784, 1788 und 1803.

Aus den Berichten nehme ich im wesentlichen das, was sich auf die Unterbringung, Behandlung und Pflege der Kranken bezieht.

Haina, um welches es sich vor allem handelt, war bekanntlich eine Zisterzienser-Abtei. Mit dem Hainaer Klosterbau wurde 1215 begonnen, nachdem die Mönche seit 1140 auf der Aulisburg und seit 1191 in Altenhaina gewesen waren. Am 20. Mai 1221 zogen die Mönche ein. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte wurde das Kloster ausgebaut. Es erhielt seine bis auf einige kleinere Änderungen jetzt noch vorhandene imponierende, schöne, prächtige Gestaltung.

Im Jahre 1527 hob Landgraf Philipp zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda das Kloster Haina auf und bestimmte es, ebenso wie das Augustinerkloster Merxhausen (heute Landeshospital Merxhausen), das Benediktinerkloster Grunau (im 30jährigen Kriege zerstört) und die Pfarrei Hofheim (heute Philippshospital bei Goddelau) zu einem Spital der Armen für ewige Zeiten. Zu diesen Armen gehörten von Anfang an: Altersschwache, jenseits des 60. Lebensjahres, Blinde, Stumme, Taube, Gelähmte, Mißgestaltete, Blödsinnige, Geisteskranke (Wahnwitzige, Mondsüchtige, Sinnverrückte, Besessene) und Aus-sätzige.

Haina war also von Anfang an, ebenso wie die 3 anderen Landeshospitäler, nicht etwa nur ein Spital für Alte und Sieche, sondern auch eine Anstalt für Geisteskranke.

Haina war nur für männliche Kranke aus Oberhessen bestimmt, und zwar nur für solche vom Lande, nicht aus den Städten, da diese schon eigene Krankenanstalten besaßen. Auch Gronau (in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen) war nur für Männer. Hofheim (in der Obergrafschaft Catzenelnbogen) und Merxhausen (Niederhessen) waren für weibliche Kranke.

Landgraf Philipp gestattete aber bald auch den Städten, ihre Geisteskranken in Haina unterzubringen, wenn auch nur ausnahmsweise und gegen Bezahlung. Die städtischen Krankenanstalten hatten für solche Kranke keine geeigneten Räume. Der größte Teil des Klosterbesitzes war von Philipp dem Großmütigen dem Hospital gegeben worden. Die Alten und Kranken vom Lande wurden aus dem Ertrag dieser Dotations völlig unentgeltlich verpflegt und behandelt. Die ersten Alten und Kranken wurden 1530 in Haina und Merxhausen aufgenommen, nachdem Heinz von

Lüder, Hauptmann in Ziegenhain, zum Obervorsteher der 4 Hospitalien ernannt war (gest. 1559). Die Zahl der Geisteskranken nahm in Haina rasch so zu, daß schon sehr bald, nachdem Haina Hospital geworden war, noch ein besonderes Haus für sie neben den eigentlichen Klostergebäuden errichtet werden mußte, das sogenannte Blockhaus (1880 abgebrannt und später abgetragen).

Wenige Jahrzehnte nach Eröffnung des Landeshospitals Haina hat ein gewisser Johannes Letzenerus, Hardessianus, Pfarrherr zu Leuthorst, Haina besucht und ein kleines Buch über Haina geschrieben.

Es liegt mir die II. Auflage vor aus dem Jahre 1588. Das Buch hat den Titel: „Historische Kurze, Einfältige und Ordentliche Beschreibung des Klosters und Hospitals zu Haina in Hessen gelegen, Auffs neue übersehen und verbessert. Durch *Johannem Letzenerum Hardessianum*. Gedruckt zu Mülhausen durch Andream Hantzsch.“

Über die Kranken berichtet insbesondere das X., XIII., XIV., XV. und XVI. Kapitel dieses Buches.

„Das zehnte Kapitel. Von Anordnung des Hospitals.“

... Und über diese vier Klöster hat der Landgraf eine solche Ordnung gemacht und aufgerichtet, daß alle arme Leut aus seinen Landen umsonst in diese Klöster genommen werden und nicht allein die bloße Herberge, sondern auch zu gebührlicher Zeit ihre Predigt, auch in ihrer Leibs Gebrechlichkeit von erfahrenen und sonderlich dazu bestellten Aerzten gebührliche Hilfe der Medizin haben können.

Und über das sollen sie darin täglich mit ordentlicher guter Mahlzeit, unstrafbarem gutem Getränk, auch zu gewisser Zeit im Jahr mit Schuh, Hemden, notdürftigen Kleidern, warmen Stuben, reinen Betten und allerlei gebührlicher und notdürftiger Pflege versorget und versehen werden.

Und werden demnach in den obgenannten vier Klöstern an die Tausend armer gebrechlicher Manns- und Weibspersonen reichlich und wohl unterhalten.“ —

„Das dreizehnte Kapitel von unterscheidlicher Unterhaltung der Armen.“

Die vielbemelten Armen, gebrechlichen Leut zu Haina hat man aus sonderlichen Bedenken, auch nach Erforderung der Notdurft in sechs unterscheidliche Stuben geteilet.

In der ersten Stuben, die große oder Bruderstube genannt, darin sitzen eitel Mannspersonen, so noch gehen und wandern und ziemlich allerlei Arbeit tuen und verrichten können, deren setzen sich vier zu einer Schüsseln, wann die Mahlzeit gehalten wird, sie haben ihre sonderliche Tischdiener und Aufwarters und lassen sich über der Mahlzeit ein Kapitel aus der Bibel lesen.

In der andern Stuben sitzen alte unvermögende Leut, die Blinden und die so mit der hinfällenden Seuche beladen sind und wird daselbst einem jeglichen durch die dazu bestellte Aufwarter ein Becken aufs Mahl vorgesetzt und weil sie essen wird ihnen ein Kapitel aus der Bibel gelesen.

In der dritten Stuben werden die so lagerhaftig und krank sein durch zwei dazu verordnete Aufwarters gespeiset und daher wird diese Stube die Krankenstube genannt.

In der vierten Stuben, das Gewölbe genannt, darin liegen etzliche Wahnsüchtige Leut angeschlagen, item etzliche Stumme, Taube und fast ungeschickte, elende arme Menschen, auf welche sonderliche Männer verordnet sein, so ihrer pflegen.

In der fünften Stube, in welcher achtzehn gewaltige starke Kisten unter welchen eine Bach durchstreicht, so allen Wust und Unflat wegnimmt und ausführt und sind drei eiserne Ofen gegen denselben nach einander gesetzt, davon die armen, rasenden Leut, so in solchen Kasten verschlossen liegen, ihre Wärmmis haben können und sind etzliche dahin verordnet, die auf sie zu Tage und Nacht sehen und ihrer nach aller Notdurft pflegen müssen.

Über diese fünf Stuben ist ein Waschhaus und darin acht Weiber verordnet, die müssen täglich den armen Leuten, so in diesen Stuben sitzen ihre Hemden, Kleider und Bettgewandt fein sauber und reinlich halten.

Die sechste Stube ist im Leprosenhaus, darin 18 aussätzige Mannspersonen werden sonderlich gespeiset, haben ihren sonderlichen eigenen abgesonderten Ort in der Kirchen, auch dahin ihren sonderlichen Gang. Dabei ist ein Waschhaus und darin drei Weiber verordnet, so den Leprosen ihre Kleider reinigen und waschen müssen.

Über dieses hat das gemeine Gesinde des Hospitals, ein jedes nach seiner Art, seinen Ort, da sie essen und Mahlzeit halten.

Die Herren und Amtspersonen halten ihre Mahlzeit auf der großen Gaststube, wann alles andre Volk gespeiset und versorget worden ist.“ —

Dazu bemerke ich, daß als die erste Stube, die große oder Bruderstube, das Refektorium (Winterrefektorium) der Konventualen (Südflügel des Quadrums) anzusehen ist. Hieran schloß sich die Klosterküche. Auch der Vorsteher *Quentin* (1868—1891, gest. 1899) war dieser Auffassung. In einem Manuskript von ihm heißt es: „Dieses Refektorium diente anfangs als Wohnung für Pfleglinge...“ Die Kranken (zuerst Brüder — nach den Mönchen, welche fratres de Hegene genannt wurden — und später Hospitaliten) hatten dann ihren Schlafraum wohl in der Konversen-Dormitur (dem Aufbau auf dem Westflügel, jetzt nicht mehr vorhanden). Vielleicht war das Konversen-Refektorium (jetzige Hospitalsküche Westanbau) von Anfang an die große oder Bruderstube. Sie wurde es aber, nachdem Ende des 17. Jahrhunderts die Winterrefektorium der Konventualen durch Abscheidung eines Drittels ihrer Größe zur Anlage eines Archivs verkleinert und zum Betsaal für die Pfleglinge und zur Winterkirche für die Gemeinde eingerichtet war.

Die andere Stube war der Kapitelsaal (Ostflügel).

Die dritte Stube war die Parlatur (Ostflügel), welche noch bis vor einigen Jahrzehnten die Krankenstube hieß.

Die vierte Stube, das Gewölbe genannt, war entweder die Sakristei nördlich neben dem Kapitelsaal oder der gewölbte Raum südlich an der Parlatur (Gefängnis der Mönche? jetzt Krautkeller). In der frühen Hospitalszeit wurde der Kapitelsaal mit der Sakristei durch eine Türe verbunden. Sie war am westlichen Ende der Nordwand, ist jetzt zugemauert und von der Sakristei her noch ganz deutlich als Türe zu erkennen. Ebenso wurde in der frühen Hospitalszeit die Parlatur mit dem Gewölbe durch eine Türe (Ostende der Südwand der Parlatur) verbunden. Auch diese Türe wurde später wieder zugemauert. Sie ist von dem Gewölbe her noch deutlich als Türe zu sehen.

Nach einer Aufzeichnung (wohl aus dem Jahre 1892) des Vorstehers *Quentin* waren zu seiner Zeit in der Sakristei wie in dem Krautkeller (Gewölbe) in den Wänden befestigte Ringe sichtbar, an denen früher Tobsüchtige mit Ketten geschlossen wurden. Es waren also durch die Herstellung der erwähnten Türen von den Krankensälen aus Räume zugänglich, in denen man aufgeregte Kranke an der Wand anschließen konnte. Sie waren da nicht allein, sondern in Räumen neben den anderen Krankenräumen, durch eine Türe erreichbar.

Die fünfte Stube ist das oben erwähnte Blockhaus. Es war errichtet dicht östlich an dem Ostflügel des Klosters in dem früheren Mönchsgarten. Wenn man aus der Ostdurchgangshalle herauskam, rechter Hand. Die Wohra, jetzt gerade fließend, machte früher eine Schlinge nach dem Blockhause und floß so an der Südmauer des Blockhauses vorbei.

Das erwähnte Waschhaus war wahrscheinlich in der Nähe der Mühle und Bäckerei, da wo später lange Zeit das Schlachthaus stand, unter welchem die Wohra durchfloß. —

Die sechste Stube ist das 1556 noch unter dem ersten Obervorsteher Heinz von Lüder (1530—1559) erbaute Haus. Es diente später als Lazarett, war dann Bäckerwohnung und ist jetzt Beamtenwohnhaus.

Die Gaststube war wohl die Klosterspende (westlich dicht an der Klosterküche).

Nach *Letzner* (*Letzenerus*) kommt vielleicht auch das frühere Mönchsgasthaus, spätere Amtshaus (Wohnung der Landgrafen, wenn sie in Haina sich aufhielten, und Wohnung und Diensträume des Amtsvogtes) in Frage. *Letzner* schreibt am Schluß des X. Kapitels: „Diese christliche läbliche und ruhmwürdige gute Ordnung hat Landgraf Philipp zu Hessen anno Christi 1530 zu Haina in der Kirchen in einen großen gewaltigen Stein mit goldenen Buchstaben, wie auch auf der großen Gaststube in einer sonderliche Tafel mit folgenden Worten setzen lassen . . .“ Diese Tafel ist jetzt über der Tür des Amtshauses angebracht.

Es müßte demnach die große Gaststube in dem Amtshaus gewesen sein; da die Tafel aber „auf der großen Gaststube“ war, so war sie vielleicht früher einige Zeit in der Klosterspende. Der große Stein in der Kirche (*Philipstein*) ist übrigens aus dem Jahre 1542.

„Das vierzehnte Kapitel von den fürnemesten Aemtern dieses Hospitalies.“

Vernünftig hat man anzunehmen, daß unter so viel gebrechlichen Menschen auch viel wunderliche, seltsamer Gemüt und Kopf gefunden werden. Dagegen sind wahrlich solche Leut, die sie regieren und entscheiden, auch in gebührlicher Disziplin halten können und alles nach Gelegenheit und Bescheidenheit zum besten wenden dazu nütz und nötig. Wunderliche Starrköpfe dienen dahin nicht. Darum haben die Landgrafen zu Hessen über dieses und die anderen Hospitalia das Regiment wohl und weislich verordnet und erstlich einen frommen christlichen Mann vom Adel zum Obervorsteher gesetzt, bei welchem sich die Regenten aus den vier Hospitalien alles Dinges, was vorfällt und not tut alle Zeit erholen können.

Der Amtsvogt tut was in sein Amt gehöret, der Rentschreiber fürdert ein, der Küchenmeister verordenet was zur Küchen gehöret, der Koch mit seinen Gesellen bereiten die Kost und geben einem jeglichen, was ihm gebühret.

Der Kleidermeister regiert Löher, Schuster, Schneider, Leinweber und Tuchmacher und teilet die Kleider aus. Der Hofvogt regiert den Ackerbau und das gemeine Gesinde, die Schulzen auf den Ämtern verschaffen was gefordert wird. Ein jeglicher unter den Brüdern, der vermögendt ist, weiß wann und wohin er an seine Arbeit gehen soll und gehet alles in stetiger, feiner, richtiger Ordnung. So verrückt man auch niemand so leichtlich mit ungebräuchlicher und unerhörter Neuerung das Ziel, durch welche manchmal in der Haushaltung groß Unrat und Schade geschieht, wie die tägliche Erfahrung zeuget und vermeinet mancher mit plötzlicher Neuerung und gewöhnlicher Dinge Veränderung großen Nutz und Vorrat anzurichten und wird doch übel ärger gemacht.“ —

Die vier Hospitalien standen unter einem gemeinschaftlichen Obervorsteher, „Obervorsteher der vier hohen Hospitalien“. Nach dem Tode Philipps des Großmütigen (1567) und der Trennung des Landes in Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt blieben die vier Hospitalien gemeinschaftlicher (= samt) Besitz und sie hießen deshalb „die vier hohen Samt-Hospitalien“. Nach dem Abgang eines Obervorstehers wurden das eine Mal von Hessen-Kassel, das andere Mal von Hessen-Darmstadt zwei der Haushaltung und Rechnung verständige und erfahrene, aufrichtige, redliche und dem Geiz nicht ergebene Personen, sie seien adlichen oder bürgerlichen Standes, innerhalb vier Wochen vorgeschlagen. Von diesen zwei Vorgesagten hatte der Fürst, welchem vorgeschlagen war, innerhalb vier Wochen einen zu wählen.

Von Ende des 17. Jahrhunderts an hatten die Obervorsteher in Haina ihren Wohnsitz. Wahrscheinlich haben sie schon vorher größtenteils in Haina gewohnt. —

„Das fünfzehnte Kapitel vom Gebete der Armen.“

Daraus geht hervor, daß der Seelenhirte des Hospitals, „welcher in christlicher reiner Lehr wohl belesen und gegründet ist, und Gottes Wort seinen Zuhörern fleißig und deutlich vorträgt, auch dabei eine ganz eifrige Kühnheit und kühnlichen Eifer wider die öffentlichen groben Laster hat und gebrauchet, wie das einem rechten guten Hirten zustehet“, Sonntag, Mittwoch und Freitag je zweimal predigen mußte.

„Die anderen Tage hält er mit dem Volk morgens und abends Gebet, des Sommers früh morgens um 5 Uhr in der Kirche, des Winters früh morgens um 7 Uhr in der großen Stube, des Abends gleichermaßen. Und ist ihm hierzu ein sonderlicher Diener verordnet, welcher zur Predigt und zum Gebet läuten und die Kirche eröffnen und verschließen muß. — Über dieses wird auch ein Schulmeister daselbst gehalten, welcher den armen Knaben Lesen, Schreiben Singen und den Katechismus lehret und mit denselbigen in der Kirche ganz ordentlich den Gesang hält. Das Gebet aber, welches abends und morgens in der Kirche mit den armen Leuten gehalten wird, lautet und heißt also: . . .“ —

Es wurden etwa von 1570 an auch Findlinge und dergleichen arme vaterlose Kinder im Hospital aufgenommen bis zum 12. Lebensjahr. In der Ordnung für den Obervorsteher *Johann Clauer von Wohra* vom 1. III. 1577 heißt es:

„Was aber die Fundling und dergleichen arme vaterlose Kinder betrifft, die etwa hineinverschrieben, die mag er lassen erlernen Beten, auch Schreiben und Lesen. Doch soll er sie zur Arbeit, die sie verrichten können auch anhalten. Sobald sie aber zu ihren 12 Jahren kommen, soll er sie zu Handwerken oder sonst in Dienst verdingen und aus dem Hospital tuen, damit sie demselben nicht länger verdrießlich seind und faule Galgenschwengel werden, die sich allein mit Müßiggang ehren wollen“¹⁾. —

Wie lange Kinder (offenbar Knaben) aufgenommen wurden, ist nicht bekannt.

„Das sechszehnte Kapitel, von der Ordnung dieses Hospitals.“ —

Damit auch ein jeglicher wer in diesem Hospital der Almosen teilhaftig sein und genießen will, wissen möge, wonach er sich richten und was er thuen und lassen müsse, so sind ihnen zu halten folgende Artikel fürgeschrieben. Erstlich damit sich die Hospitalspersonen nicht zur Faulheit (dadurch man zu vielfältigen Sünden pflegt geneigt zu werden) gewöhnen, sollen diejenigen, welche nicht schwach noch unvermöglich sind, des Sommers zu fünf Uhren in der Kirche, des Winters aber zu sieben Uhren in der großen Stuben zusammen kommen, daselbst soll ihnen das Morgen-gebet vorgelesen und sie für unsere gnädigen Landesfürsten, für gemeinen Fried und Notdurf der Christenheit auch für alle getreue Fürsteher der Armen bitten mit allem Fleiß ermahnet werden. Gleichfalls sollen auch die Armen die gewöhnliche Wochenpredigt fleißig besuchen. Und da einer das Gebet oder die Predigt versäumen würde, soll ihnen jederzeit die Mahlzeit abgezogen werden.

Zum andern da der Pfarrherr etliche der Brüder auffordern würde, den heiligen Katechismus in der Kirche aufzusagen, sollen sie ohne einige Entschuldigung hierin gebührlich Gehorsam leisten. Würde aber jemand hierin ungehorsam befunden, soll er erstlich mit dem Gefängnis gestraft und da er in seinem Ungehorsam verharren würde, des Hospitals verwiesen werden. —

Zum Dritten. Nach dem Gebet oder nach der Predigt sollen die vermöglichen Brüder zu ziemlicher (dem Zustande des Bruders entsprechender) Arbeit nach der Zeit Gelegenheit durch den Hausvogt angewiesen werden; würde sich aber jemands der Arbeit verweigern soll ihm die Mahlzeit abgebrochen oder nach Gelegenheit weiter gestraft werden. —

Zum Vierten. Sollen die Brüder zu gewöhnlicher Zeit die Mahlzeit halten und sollen alle mal ihrer Sechs vor dem Essen den Katechismus ohne die Auslegung

¹⁾ Die Irrenpflege 1921. XXV. Jahrgang, S. 63.

beten. Die aber neu ankommen und das Gebet nicht könnten, denen soll solches zu lernen nach Gelegenheit der Personen Zeit gegeben werden. Würde aber hierin jemand ungehorsam befunden, der soll erstlich in dem Gefängnis gestraft und da er aus Mutwillen nicht wollte beten lernen, des Hospitals verwiesen werden.

Zum Fünften. Es sollen sich auch die Brüder alle Mal vor dem Gebete, ein jeder an seinen Ort zu Tische setzen, still sein und des Gebets warten. Wer aber nach dem Gebete kommt, der soll der Mahlzeit beraubt sein, er habe dann erhebliche Ursache.

Zum Sechsten. Es soll den Brüdern des Morgens aus dem neuen Testamente, des Abends aber aus dem Katechismus gelesen werden; welcher aber dem Lesen nicht zuhören, sondern sein Geschwätz treiben würde, soll alsbald vom Spitalmeister vom Tisch gewiesen werden.

Zum Siebenten. Wann die Brüder zu Nacht gessen haben, sollen sie Sommerszeit zu sechs Uhren in der Kirche zusammen kommen, daselbst soll ihnen das Abendgebet vorgelesen und sie wiederum vermahnet werden, dem allmächtigen Gotte für die tägliche Wohltat zu danken und für die Landesfürsten, wie vorgemerkt, zu bitten. Winterszeit aber soll solchs in der großen Stuben nach der Mahlzeit geschehen und darauf soll sich ein jeder zur Ruhe legen. —

Zum Achten. Die Brüder sollen auch im Hospital bleiben und nicht ihres Gefallens aus und ein spazieren gehen und welche ohne Erlaubnis des Amtsvogtes oder Rentschreibers außerhalb der inwendigen Pforten gehet und ohne Zeichen von dem Türhüter aus oder eingelassen wird sollen alle Mal, beide der Türhüter und der Bruder, welche ohne Erlaubnis ausgangen mit dem Gefängnis bestraft werden.

Zum Neunten. Würde auch ein Bruder in der Küche, Keller, Brau, Back oder Waschhouse, in der Schneider oder Schusterstuben oder anderen Örtern dahin er nicht beschieden sich finden lassen, soll alle Mal mit dem Gefängnis gestraft werden.

Zum Zehnten. Da die Brüder an Essen, Trincken oder anderer Notdurft Mangel hätten sollen sie sich deswegen mit niemand zanken oder mit Scheltworten um sich werfen, sondern dasselbige dem Amtsvogt anzeigen, welcher hierin ein Aufschens haben und jedem die Gebühr verschaffen wird. Da aber jemand solchs übertreten würde, soll mit dem Gefängnis gestraft werden.

Zum Elften. Die Brüder sollen auch allen Gotteslästern sich enthalten, und friedlich und einträchtig bei einander leben, sich unter einander nicht schelten oder schlagen; welcher dieses übertritt soll einer ernstlichen Straf gewärtig sein und dazu des Hospitals verwiesen werden.

Zum Zwölften. Die von den Brüdern in die Schneiderei verordnet werden, sollen Sommers- und Winterszeit nach gehaltenem Gebete die Arbeit anfangen und derselben den Tag über mit Fleiß auswarten und sich Hin- und Widerspazierens im Spital enthalten und so oft sie aus der Werkstatt ohne erhebliche Ursache befunden, sollen sie eine Nacht im Gefängnis die Strafe leiden.

Zum Dreizehnten. Es soll auch der Brüder keiner ohne Vorwissen der Kleiderausgeber ihm seine Kleider selbst zu machen bestellen oder den Schneidern davon etwas zu machen geben. Hinwider sollen auch die Schneider den Armen die gemachten Kleider nicht zustellen, sondern dem Kleidergeber überliefern, welcher sie vermöge der Hospitalsordnung unter die armen Brüder nach Notdurft und eines jeglichen Gelegenheit austeilten wird. Wer aber diesen Artikel übertrreten wird soll mit Ernst gestraft werden.

Zum Vierzehnten. Die Schuhmacher sollen gleichfalls zu obgedachter Zeit an ihre Arbeit gehen und sich wie von den Schneidern gemeldet fleißig und der Gebühr (entsprechend) verhalten. Auch die gemachten Schuh dem Kleidergeber,

welcher sie unter die Armen austeilen wird zustellen und da sie nachlässig sein und im Hospital hin und wider laufen ohne Ursache, sollen sie jederzeit darum gestrafft werden.

Zum Fünfzehnten. Es sollen auch die Wollen- und Leinweber zum frühesten ihre Arbeit anfangen und fleißig darüber bleiben, da sie aber nachlässig sein und im Hospital ohne Ursach hin und widerlaufen, sollen sie der Straf gewärtig sein.

Zum Sechzehnten. Die Köche sollen des Kochens fleißig warten, die Speise reinlich und wohl bereiten, daß die Armen derselben zur Gesundheit genießen können. Auch was einem Jeden an Speise gebühret treulich und gleichmäßig austeilten. Damit auch durch Hin- und Widerlaufen in der Küche nichts versäumt werde, soll der Meister und Unterkoch ohne Vorwissen des Amtsvogtes nicht vor die Pforten gehen. Würden sie aber hierin ungehorsam befunden, sollen sie mit dem Gefängnis gestraft werden.

Zum Siebzehnten. Da der Hospitalspersonen einer verstürbe, sollen diejenigen, so noch vermögend und stark sind, demselbigen sämtlich zum Begräbnis nachfolgen. Welcher sich aber hierin ungehörnsamlich verhalten würde, dem soll die Mahlzeit abgezogen werden.“

Ob und etwa inwieweit diese Ausführungen über die Strafen zutreffend sind, muß ich dahingestellt sein lassen. Ich verweise auf meine Arbeit: Aus der Geschichte des Landeshospitals Haina in Hessen. (Ein Beitrag zu der Geschichte des Irrenwesens. Die Irrenpflege, XXIV. (1920/21.) S. 213 ff., XXV. (1921/22.) S. 1ff., S. 60ff.) Hier sind die ersten Hospitalsordnungen wiedergegeben. Von Strafen ist hierin nicht die Rede. *Quentin* erwähnt in seinem Manuscript: „Rutenhiebe als Strafmittel in früherer Zeit, dann einige Stunden Arrest in einer Zelle und einmalige Entziehung des Mittagessens.“ — S. hierüber auch *Justi*, diese Arbeit S. 819.

In dem „*Journal von und für Deutschland*“, 1784, ist S. 29ff. ein Aufsatz ohne Angabe des Namens des Autors, welcher den Titel hat: „*Nachrichten von den hessischen Samt-Hospitalien, besonders dem Kloster Marxhausen*.“ Der Autor hatte das Landeshospital Haina und später wiederholt das Landeshospital Merxhausen (früher Marxhausen) besucht und berichtet nun über das Gesehene und seine Eindrücke. Er hofft, „daß den Lesern des Journals vielleicht diese Nachricht von einigen berühmten Hospitälern in Hessen für Wahnsinnige und andere gebrechliche Personen nicht ganz unnütz scheinen würde“, und führt dann aus, daß der Zustand der Hospitäler sich auch insoweit verändert hat, daß gegenwärtig in Haina lauter Mannspersonen, in Merxhausen bloß Weibspersonen, in Hofheim aber Personen von beiderlei Geschlecht sind. In Grona (= Grunau) aber sind keine Hospitaliten, sondern die Einkünfte dieses Klosters werden zum Unterhalt der in den übrigen dreien verteilten Unglücklichen verwendet.

„Man meint gemeinlich, alle diese Hospitäler wären bloß Tollhäuser. Freilich sind sie vorzüglich zum Aufenthalt für Wahnsinnige bestimmt, aber bei weitem nicht allein, sondern es kommen gebrechliche Personen von allen Arten hinein.

Merxhausen liegt 5 Stunden von Kassel, im Amte Gudensberg, in einem tiefen Tale versteckt, an einem kleinen Wasser, die Ems genannt. Es ist wie alle Klöster ein großes, starkes aber etwas finsternes Gebäude. Als ich kürzlich da war, befanden sich 130 Personen darin, worunter 29 Irrende und unter diesen 5 Rasende waren. Die Rasenden sind, wie natürlich, eingesperrt, die Blödsinnigen, und mit einem schädlichen Wahn befallenen, gehen frei herum. Hierbei kann ich eine Veränderung nicht unbemerkt lassen, die der Klugheit und Menschlichkeit dessen, der sie angegeben hat, viel Ehre macht. Zu Haina waren die Zwänger der Rasenden immer ziemlich geräumig und hell, soviel ich mich von 20 Jahren her, da ich sie als junger Mensch flüchtig besah, noch besinne. Ich fand aber, als ich vor einigen Jahren in Merxhausen war, daß es hier tief in die Mauer hineingehende Löcher, die gar kein

Licht hatten, und dabei so niedrig waren, daß die Menschen nicht aufrecht darin stehen konnten. Sie sahen völlig so aus, wie etwas geräumige Gänseställe; oder vielmehr, daß ich es recht sage, keine Beschreibung kann einen angemessenen Begriff von diesen Löchern geben. Der klügste Mensch, in so einem Loche eingesperrt, hätte müssen innerhalb 24 Stunden toll werden; wie vielmehr war für eine darin eingesperrte rasende Person alle Hoffnung dahin, jemals zu genesen. Dies ist geändert worden; die Rasenden sind nun in Behältern, worin sie sowohl stehen als liegen können, und wo sie das Tageslicht erblicken. — In jenen Löchern er-eignete sich ein Phänomen, von dem ich nicht weiß, inwiefern es nicht einigermaßen mit der Krankheit selbst zusammenhängt. Die beständig huckende Stellung, die diese Personen halten mußten, machte, daß sie nach etlichen Jahren so zusammen wuchsen, daß Knie und Kinn sich berührten, und sie gar nicht mehr vermögend waren, sich aufzurichten. So viel habe ich bemerkt, daß die huckende Stellung, diejenige, die der noch nicht empfindende Foetus im Mutterleibe hält, die Lieblingsstellung der ganz ihrer Sinnen beraubten ist. Vielleicht kommt es von der Kälte her, weil sie gemeinlich keine Faser von einem Kleide an ihrem Leibe dulden. Es ist also leicht möglich, daß die Gelenke nach etlichen Jahren, an jedem Orte, wo man sie hinbrächte, ihre Biegsamkeit verlören und sie in jenen Zustand sich nicht aufrichten zu können, versetzt würden. Auf alle Fälle bleibt die neue Einrichtung in Marxhausen immer sehr läblich, und muß, zumahl auf die, die nur in periodische Rasereyen verfallen, und denn in die Zwänger gebracht werden müssen, einen wohlthätigen Einfluß haben.

Die Art, wie die Hospitaliten gehalten werden, ist verschieden. Die gewöhnliche Kost besteht in einer Suppe, Mittags und Abends; dabey die Woche zwölf Pfund Brod, und zweymal Fleisch.

Auf diese folgt die Krankenkost, womit drey bis viermal Fleisch in der Woche verbunden ist. Und endlich die sogenannte Studentenkost. Zu der gehört unter andern ein eigenes Zimmer und Bett. Ein seltsamer Name! Ists nicht wahr? Ich vermuthe, er hat seinem Ursprung vom Kloster Haina, und von der Art, wie dort die Litterati, wenn solche wahnsinnig wurden, gehalten werden sollten. Sonst könnte ich mir nicht leicht einen Ursprung einer so sonderbaren Benennung denken.

Ich kann nicht sagen, ob die dortigen Menschen, alle laudatores temporis acti sind, allein einmütig rühmten sie mir, daß ehemal der Zustand der Hospitaliten viel besser gewesen sey, als jetzt. Sie führten davon folgende Ursachen an. Durch den siebenjährigen Krieg hätten, so wie ganz Hessen, auch diese Klöster sehr viel gelitten, und zur Unterhaltung der damaligen Hospitaliten, zuschiessen und ihre Kapitalien angreifen müssen. Um dieß wieder auf den vorigen Fuß zu bringen, ist man genötigt worden, eine große Sparsamkeit einzuführen, und teils die Zahl der Hospitaliten, theils ihre Unterhaltungskosten zu vermindern. Es ist daher alles verpachtet worden, und ein Pächter unterhält freylich seine Leute nie so gut, als ein bloßer Administrator. Man hofft aber doch, daß mit der Zeit die Lücken in dem Vermögen der Klöster wieder zugefüllt seyn, und die Sachen alsdann auch auf den alten Fuß kommen werden.

Es sind zwar bey weitem die mehresten Hospitaliten Beneficiaten der beiden heßischen Häuser, als welche zu den Stellen nach einer gewissen Ordnung ernennen. Allein es können auch andre Personen die Erlaubniß erhalten, sich da für ihr Geld verpflegen zu lassen; oder sich gleichsam gegen Vermachung eines gewissen, der Art ihrer Verpflegung angemessenen Kapitals hineinkaufen.

Was ich immer am meisten bedauert habe, ist dieß: daß bey keinem von diesen Hospitälern ein Arzt angestellt ist. In Marxhausen und Haina sind nur Feldscheere, und wie weit die Kenntnisse dieser Art Leute reichen, kann man sich

leicht vorstellen. Wie vielerley Nutzen könnte nicht ein guter Arzt, der zugleich ein guter Anatom sein müßte, dort stiften! Er könnte nicht nur manchen Menschen von seiner Thorheit oder Raserey kurieren; er könnte auch, da ihm die Sektion der Leichen frey stehen würde, herrliche Entdeckungen machen über den Ursprung des Wahnsinns und die Mittel ihn zu heilen.

Der Erzählung eines meiner Freunde zufolge, hatte der unter den Gelehrten bekannte D. Creting zu Waldheim in Sachsen viele Menschen kurirt. Er behauptete, alle Tollheit stünde zu heben, wenn man nur immer die Quelle recht davon wüßte: denn diese säße nicht nur, bald in der Seele und bald im Körper, sondern auch bald in diesem bald in jenem Theile des letzteren. Da man ihm nun bei weitem nicht von allen nach Waldheim kommenden Patienten so spezielle Krankheitsberichte mitschickte, als dazu nöthig wäre, so zweifelte er nicht, daß er manchen noch viel toller gemacht hätte, als er ohne seine Kur gewesen seyn würde, weil er auf eine falsche Quelle des Uebels gerathen sey und kurirt hätte. Dabey äußerte er noch die Meinung, daß die weit größere Anzahl von Wahnsinnigen, die zu seinen Zeiten nach Waldheim kämen, gegen die vorigen gerechnet, von der sich so allgemein ausbreitenden Kartoffelnahrung herrühren. Eine seltsame Meinung, zu der ich nicht die geringste Wahrscheinlichkeit finden kann. Jene aber scheint mir Layen in der Medizin viel gegründeter, und muß den Nutzen, den die beständige Anstellung eines sehr geschickten Arztes in Tollhäusern für die Menschheit haben würde, unbezweifelt erweisen.

Wer übrigens kein Tollhaus gesehen hat, vermag sich von dem tiefen Elende, in das die Menschheit hinabsinken kann, keinen Begriff zu machen. Von den fünf rasenden Weibspersonen, die ich zu Marxhausen sah, waren einige ganz nackt, litten nicht die geringste Kleidung am Leibe, weder Winter, noch Sommer, und lagen oder huckten auf Stroh, wie das Vieh. Die neueste hatte ich schon vor sieben Jahren da gesehen, und die war sehr hübsch gewesen. Also hatten die andern schon an die zehn Jahre und darüber auf diese Art gelebt. Dieß ist um so mehr zu verwundern, da, wenn sie die ganz wütende Periode haben, sie den Topf mit ihrer Nahrung, wenn man ihn bringt, ohne etwas davon zu genießen in Stücken werfen, und also verschiedene Tage, ohne etwas zu genießen, bleiben. Eine davon war eine ungeheuer große Weibsperson gewesen, die zwar lange nicht so stupide toll, als die andern schien, denn sie litt einige Kleidung am Leibe, aber mir im Grunde weit wütender vorkam und mit der Miene einer recht verbissnen Wut, und unaufhörlich sprach. Nichts desto weniger ging der Wärter so familiär zu ihr in den Behälter hinein, und wollte sie nötigen aufzustehn, damit ich ihre ganze große Statur sehen konnte, als wie ich zu einem meiner vernünftigsten Bekannten ins Zimmer gehen würde. So groß ist der Respekt, den sich ihr Bändiger bei diesen Geschöpfen zu verschaffen gewußt hat. Ebenso sahe ich den Wärter in der hiesigen Menagerie in den Verschlag des Löwen hineingehen, und ihn peitschen, wie wir etwa unsre Hunde peitschen, ohne daß dies mächtige Tier es gewagt hätte, etwas anderes zu thun, als furchtsam zu brüllen.

Von etlichen dieser Rasenden erzählte man mir ihre Geschichte, aber nicht von allen: theils weil man sie nicht wußte, theils auch weil das Uebel bey vielen aus körperlichen Ursachen, wie eine Krankheit, kommt. Unter andern war die hübsche, von der ich geredet habe, die Frau eines Schmieds gewesen, der eine Untreue gegen sie beging, worüber sie toll ward. Und da sie ein Kind gehabt, das man ihr bei ihrer Krankheit weggenommen hatte, so war ihr die Idee dieses Kindes geblieben, und sie sprach beständig davon. Auch wenn sie sonst still war und man fing an davon zu reden, so trat sie in den Diskurs ein. Indeß glaube ich, daß man viel zu geneigt ist, moralische Ursachen, als die einzigen oder wenigstens Hauptquellen vom Wahnsinn anzusehen. Sie sind vermutlich nur die Veranlassung dazu, und die körperliche Beschaffenheit die Grundursache, die durch jene nur entwickelt wird.

Unter denen, die herumgehen, sind auch einige, die zu gewissen Zeiten, auf kürzere oder längere Zeit, wüthend werden, und die man dann einsperren muß, so wie auch die beständig Rasenden ihre stärkern und schwächeren Perioden haben. Der Hospitalvoigt, den ich vor sieben Jahren da sprach, und der jetzt nach Haina transferiert worden ist, Herr Fuhehaus, ein Mann von Einsichten und von ausnehmender Gefälligkeit, versicherte mich, bey den mehresten Weibspersonen hätten diese Perioden einen Zusammenhang mit ihrer monatlichen Reinigung, bey den Mannspersonen hingegen mit den Phasen des Mondes.

Trotz der geringen medicinalischen Pflege geschieht es doch, daß einige genesen. Ein junges, recht hübsches Mädchen, das ich da gesehen habe, und das periodischen Zufällen von Raserey ausgesetzt war, hat einen Liebhaber so zu fesseln gewußt, daß er das Herz gehabt, sie zu heiraten, und sie soll jetzt eine recht gute und glückliche Frau seyn. Bisweilen glückt es aber damit nicht so. Zu Hainau gab einmal ein Wahnsinniger Zeichen von solcher Besserung, daß ihm, auf Ansuchen seiner Frau, die Erlaubniß gegeben ward, herauszugehen. Das Ding ging ganz gut; aber verschiedene Jahre nachher, beym Schluß einer ganz vergnügten Mahlzeit, die er mit seiner Familie gehalten hatte, schnitt er auf einmal seiner Frau den Hals ab, ging mit blutigem Messer auf die Gasse, und verkündigte da seine That selbst. Auch dieser rechtfertigte sich in seiner Tollheit mit Abrahams Beyspiel, dessen Glauben er hätte nachahmen wollen. Er ward, wie natürlich, wieder ins Tollhaus gesperrt, nur ein wenig zu spät für die arme Frau.

Es geschieht auch wohl dann und wann, daß eine solche Irrende, die im Hause und im Orte herumgehen darf, geschwängert wird; denn wo schleicht sich Amor nicht hin?

Unter andern ziemlich merkwürdigen Gegenständen für den Beobachter, fand ich bey meiner ersten Reise nach Marxhausen ein harmloses weibliches Geschöpf, das gar keine Empfindung und Gedanken zu haben schien, als die von den ganz animalischen Bedürfnissen. Sie war im Hause unangefesselt, konnte aber nicht aufrecht stehen, sondern huckte immer, und wenn sie sich fortbewegen wollte, so geschah es durch eine dem Hüpfen eines Frosches ähnliche Bewegung.

Hier überschicke ich Ihnen drey Tabellen von dem Zustande der Klöster Haina, Marxhausen und Hofheim, vom Jahre 1782, die manche Erläuterung darüber geben können.

Ich bin usw."

Tabelle

der in den drey Samt-Hospitalien Haina, Hofheim und Marxhausen im Jahre 1782,
befindlichen Armen, Hospitaliten, Hausdienern und Exspectanten.

Haina	Unter diesen sind recipiert von						Exspectanten																																						
Hat Arme	beiderseits gnädige Herrschaften			Hessen-Darmstadt			beiderseits Kommissarien			Samt-Obervorsteher			Nach der Ordnung			Außer der Ordnung			beiderseits gnädige Herrschaften			Hessen-Darmstadt			Hessen-Cassel			beiderseits Kommissarien			Samt-Obervorsteher			Summa der Exspectanten im Hause			gestorben und mit Willen abgegangen			recipierte			Hausdienner		
218	58	47	109	7	2	45	173	10	55	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153	19	9	25														

Hofheim	Unter diesen sind recipiert von							Exspectanten										
Hat Arme	beiderseits gnädige Herrschaften	Hessen-Darmstadt	Hessen-Cassel	beiderseits Kommissarien	Saint-Obervorsteher	nach der Ordnung	außer der Ordnung	beiderseits gnädige Herrschaften	Nach der Ordnung	Außer der Ordnung	beiderseits gnädige Herrschaften	Saint-Obervorsteher	nach der Ordnung	außer der Ordnung	beiderseits gnädige Herrschaften	Saint-Obervorsteher	nach der Ordnung	außer der Ordnung
97	41	36	3	15	2	8	89	9	29	—	—	—	—	—	38	—	15	13

Marx- hausen	Unter diesen sind recipiert von							Exspectanten										
Hat Arme	beiderseits gnädige Herrschaften	Hessen-Darmstadt	Hessen-Cassel	beiderseits Kommissarien	Saint-Obervorsteher	nach der Ordnung	außer der Ordnung	beiderseits gnädige Herrschaften	Nach der Ordnung	Außer der Ordnung	beiderseits gnädige Herrschaften	Saint-Obervorsteher	nach der Ordnung	außer der Ordnung	beiderseits gnädige Herrschaften	Saint-Obervorsteher	nach der Ordnung	außer der Ordnung
119	17	18	75	9	2	51	68	—	20	55	—	—	—	—	Summa aller Hospitalitäten vom Jahre 1782	hiervon sind recipierte	38	—

Anmerkung I. Unter den aufgeföhrten Summen der Armen sind diejenigen mitbegriffen, welche in den Rechnungen als Verreisete aufgeführt worden, seit langer Zeit aber nicht gegenwärtig gewesen sind, und verpfleget worden: als bey Haina 18 Personen, und bey Marxhausen 12 Personen; zusammen 30 Prsonen.

Anmerkung II. Jeder von beiden Landesherren kann ohne weitre Anfrage alle, die secundum ordinem in ein Hospital kommen können, hineinschicken; bey den andern aber, die extra ordinem hinein sollen, müssen sie wechselseitig miteinander darüber communicieren, davon kommen die drey Rubriken: Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, beiderseits gnädigste Herrschaften. Nach der Ordnung können alle Gebrechliche vom platten Lande hinein, nicht aber die von den Städten; weil diese eigentlich ihre eigenen Hospitäler haben. —

Ebenfalls in dem „Journal von und für Deutschland“, im V. Jahrgang, 1788, Seite 406ff. gibt ein gewisser B. eine Reisebeschreibung von Hofgeismar über Kassel, Wildungen, Haina, Marburg a. d. L. nach Gießen. Der Titel ist „Beytrag zur Geschichte der Menschheit aus einem Briefe von Gießen in Hessen.“ Über das Hospital Haina berichtet er.

„Das weiland Zisterzienserkloster, jetzt fürstlich Hessencasselische und Darmstädtische Samthospital für Rasende, Blödsinnige und Gebrechliche liegt am wasserreichen Abhang eines mit lauter Wald umgebenen Berges, wo vermutlich unsere

Väter in einem Eichenhain ihre Gottheit verehrten. Mönche weihten ihn zu einem Kloster ein, das reich wurde, Landgraf Philipp von Hessen zu einem Hospital, so blieb es immer ein heiliger Ort. Als Kaiser Karl V., während des Landgrafen Gefangenschaft Gesandte hinschickte, um die schon vertriebenen Mönche wieder einzusetzen zeigte ihnen der erste von allen folgenden sogenannten Obervorstehern des Hospitals, ein Hans von Lüders (Heinz von Lüder) die auf einer Wiese in den Mauern des Hospitals versammelten Blödsinnigen und Gebrechlichen als seine nunmehrigen das Kloster in Besitz habende Mönche. Die Gesandten antworteten mit Tränen im Auge, daß sie es dem Kaiser berichten wollten und die Mönche gingen stillschweigend weg. Man muß auch ihnen ihren Schmerz verzeihen. Und so kann auch ich wie die ersten nicht ohne Rührung erzählen, was ich sah. Ich fand gegen 300 solcher elenden Leute im Hospital. Der gegenwärtige Obervorsteher ist ein hessischer Major von Stamford (Ludwig Friedrich von Stamford, Major a. D. Kriegsrat, Obervorsteher von 1786—1803 *W.*), dessen in Amerika bewiesenen Mut der Kriegsorden bezeichnete, wie sein großes menschenfreundliches Herz, die Sorgfalt, welche er für jene hat. Es ist unmöglich zu beschreiben, daß keiner der Elenden eine hinreichende Speise nicht erhielt, ohne daß er sie gekostet hätte. Personen vom Stande erhalten eine Kost, die sie nicht mit Mißvergnügen an ihren Stand erinnert und das menschenfreundliche Betragen des Obervorstehers gegen sie läßt sie an ihr Unglück kaum denken, solange sie nur nachdenken können. Gesunde- und Krankenkost sind verschieden, ich versuchte sie und hätte mitessen wollen, ohne mich zu beklagen. Da das Hospital ein vortreffliches Wirtshaus hat, so blieb ich drei Tage hier, ob mir gleich zuvorkommende Gastfreiheit es fast entbehrlich machte. Es lagen über 30 Unsinnige an Ketten oder in einer breiten Binde um den Leib. Sonst lagen sie auf kaltem Stein. Herr von Stamford hatte ihnen eine Art von hölzernen Bettstellen oder sogenannten Pritschen machen lassen, die höher als der Boden waren. Überall zog freie Luft hindurch, Abfluß der Unreinlichkeiten war befördert, und auf dem Hofe lagen große schwere Bäume, an welche man bei schöner Luft die Rasenden anzuketten wußte, damit sie solcher geniesen könnten. Eine hinlängliche Anzahl von Beamten und Unterbedienten macht alles unter dem überall hinschenden Auge des Obervorstehers möglich. Es schien, als ob man lauter Menschenfreunde hier fürs menschliche Elend versammelt hätte, aber ihm schrieb jeder alles mit Dank zu. Die Gebäude sind groß, räumlich und schön, das Ganze in einer Mauer mit 4 Toren macht ein kleines Städtchen aus . . .“

Superintendent, Konsistorialrat und Professor in Marburg a. L. Karl Wilhelm Justi hat Haina wiederholt besucht und ein Buch, 146 Seiten, über Haina verfaßt: „Das Hospital zu Haina. Versuch einer Darstellung seiner ehemaligen und gegenwärtigen Beschaffenheit, Marburg, gedruckt mit Bayrhofferschen Schriften 1803.“

Die Gebäude des Hospitals beschreibt *Justi* (S. 18 u. ff.): „Was vorerst das Hospitalsgebäude betrifft, so ist dasselbe mit einer Ringmauer und wohlverahrten Toren versehen und das eigentliche Hospital mit den dazu gehörigen Gebäuden ist von den daran liegenden Vorwerken und Meierhöfen noch durch eine besondere Mauer geschieden. Innerhalb der Ringmauer befinden sich außer den Beamtenwohnungen und Häusern für die unentbehrlichen Handwerker, die weitläufigen Klostergebäude, das Brauhaus, die Bäckerei, zwei Mühlen, ein anschnittliches Vorwerk mit einer Schweizerei und 5 anderen kleinen Meiereien. Die eben erwähnten dem Hospital zustehenden Ortschaften, Meiereien und Mühlen sind wie in einem Zirkel um dasselbe herum verbreitet. Die Lage des Hospitals ist, wie schon hieraus erhellet, in bezug auf die Ernährung der Hospitaliten sehr vorteilhaft. Das von Steinen aufgeführte alte Klostergebäude besteht aus 4 Flügeln. Der Flügel gegen Morgen ist zu Quartieren für Hospitaliten eingerichtet und zwar so, daß sich in dem untersten Stockwerke große geräumige Zimmer für Kranke und gebrechliche

Leute befinden, die Mönchs-Zellen¹⁾ in dem oberen Stockwerke hingegen für Personen von stärkerer und gesunderer Leibesbeschaffenheit eingerichtet worden sind. Auf der einen Seite hat dieser Flügel noch aus den Mönchszeiten den Namen Kapitel behalten. Die andere Seite desselben wird die Krankenstube genannt. In dem 2. Flügel gegen Mittag finden sich 3 Abteilungen: 1. Die Kirche für die Reformierten, das Gebet genannt, weil darin morgens und abends mit den Hospitaliten Betstunde gehalten wird. 2. Das Hospitals-Samt-Archiv, worin die sämtlichen Literalien und Dokumente, welche die 4 Samthospitalien betreffen, nebst dem Fiskus-Kasten (eiserner Kasten zur Aufbewahrung der Geldüberschüsse für Zeiten der Not!) aufbewahrt werden. Die Abteilung (3) enthält die Wohnung für den Hospitalskoch (über der alten Mönchsküche, jetzt Schneiderei. W.). Der dritte Flügel begreift die Hospitalsküche, den großen Speisesaal für die Hospitaliten und verschiedene Vorratskammern zur Aufbewahrung der Lebensmittel in sich, wozu noch ein großer Teil des oberen Stockwerkes und sämtliche Boden dieser 3 Flügel für die sackfallenden Früchte benutzt werden. Gegen Mitternacht liegt die schöne und ansehnliche Hospitalskirche . . . In den späteren Zeiten nach der Gründung des Hospitals sind noch 3 neue Gebäude zur Aufnahme der Hospitaliten, deren Anzahl immer mehr zunahm, aufgeführt und zwar nicht prächtig, aber doch zweckmäßig eingerichtet worden, nämlich das sogenannte Plockhaus (Blockhaus), das Magazin und der neue Bau. Die unterste ganz von Steinen erbaute Etage des sogenannten Plockhauses enthält 1. Die Wohnung für den Aufwärter der Hospitaliten; 2. kleinere Stuben und Behältnisse für Rasende und solche Personen, welche eine genaue und sichere Verwahrung erfordern. Diese Behältnisse sind mit Steinplatten belegt, abhängig und wegen der bei vielen dieser unglücklichen herrschenden großen Unreinlichkeit mit einem Abzuge versehen. Zwei Personen können in einem solchen Zimmer aufbewahrt werden, jedoch sind solche mit einer 5 Fuß hohen und 8 Fuß langen Böhlenwand unterschieden. Von diesen Zimmern werden jedesmal 2 durch einen Ofen gewärmt. In der von Holz erbauten oberen Etage befinden sich die Wohnzimmer für die vernünftigeren, zum Teil bloß melancholischen Hospitaliten, welche keiner genaueren Verwahrung bedürfen, und deren Schlafkammern.

Das sogenannte Magazin hat eine gleiche Bestimmung; nur in der Einrichtung sind einige Abänderungen angebracht worden. Der neue Bau war anfangs bloß für solche Personen eingerichtet, dergleichen die oberen Etagen des Plockhauses bewohnen; in neueren Zeiten hingegen ist die zweite Etage desselben zu einem Lazarette eingerichtet worden . . . Anfänglich wurde die Anzahl der darin (im Hospital Haina) aufzunehmenden Brüder auf 100 festgesetzt, in der Folge aber verordnet, daß deren soviel aufgenommen werden sollten, als aus den jährlichen Revenüen des Hospitals erhalten werden könnten. Die Aufnahme der Hospitaliten geschieht durch Rescripte von den beiden Hessischen Landesfürsten und zwar so, daß jeder Landesherr seine dazu qualifizierten Untertanen vom platten Lande einseitig aufnimmt; aus den Städten und adeligen Gerichten aber muß solches durch Samt-Rescripte von beiden Häusern, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, durch Dispensation und zwar nach der Ordnung geschehen, es wäre denn, daß der Zustand der Aufzunehmenden es erforderte, ihn schleunig außer Möglichkeit zu

¹⁾ In Wirklichkeit hatte das Kloster keine Zellen. Die Annahme, daß im Schlafhause der Konventionalen (Obergeschoß über Parlatur und Kapitelsaal) jedem Fenster eine Zelle entsprochen habe, ist eine irrtümliche. Das Schlafhaus-Dormitorium war ein einziger gewaltiger großer Raum, in welchem die Mönche auf Stroh, über welches eine wollene Decke gebreitet war, in ihrer Kutte schliefen. — Durch Einbau von Fachwerkwänden hat man nach der Klosterzeit daselbst Räume für die Kranken geschaffen. — W.

setzen, sich und anderen Schaden zuzufügen, in welchem Falle die Aufnahme außer der Ordnung, und nach der Lage der Sache, auch einseitig geschieht.

Eine vom 10. April d. Js. 1728 erlassene fürstliche Verordnung bestimmt genau die Beschaffenheit der Umstände, worüber die Personen, welche in die Samthospitäler aufgenommen werden sollen, Atteste von den Ärzten, Predigern und Beamten beizubringen haben. So müssen z. B. die Personen in den Städten über folgende Punkte Zeugnisse beibringen: „worin ihre Raserei eigentlich bestehe ?, wie lange solche bereits gedauert habe ?, ob sie dem Anschein nach unheilbar sei ?, ob und wieviel die unsinnige Person im Vermögen habe ?, ob solche sich entweder selbst in dem Hospitale erhalten, oder ob deren Aeltern, Geschwister oder die, welche der Aeltern Stelle vertreten, die Verpflegungskosten darreichen können?“ Die Personen vom platten Lande müssen gleichfalls über folgende Punkte Atteste beibringen: „ob die Krankheit das Gemüt oder die innerlichen Teile des Körpers betrefte ?, wie alt die Supplikanten seien ?, ob sie nichts oder wieviel sie im Vermögen haben ?, was es mit ihrer Gebrechlichkeit für eine Beschaffenheit habe ?, ob sie zu aller Arbeit untüchtig seien ?, ob durch den Gebrauch diensamer Arzneimittel den unglücklichen Personen nicht wieder zu helfen sei?“—

Falsche Atteste sollen nicht nur mit der Kassation der Prediger und Beamten, die sie erteilen, bestraft werden, sondern die Straffälligen sollen das Kloster auch für die aufgehenden Alimentationskosten schadlos halten. Die nach Haina rescribierten Personen aber, von welchen es sich nach ihrer Aufnahme zeigen würde, daß es mit ihnen nicht die Beschaffenheit habe, welche in ihren Memorialien und Attestaten vorgegeben worden sind, sollen sofort wieder aus dem Kloster weggewiesen werden.

Die nach den Gesetzen rezeptionsfähigen Personen werden entweder unentgeltlich aufgenommen, wenn sie nichts im Vermögen haben oder sie bringen ihr Vermögen ganz oder einen verhältnismäßigen Teil desselben in das Hospital, welches in den Aufnahme-Rescripten näher bestimmt wird. Was die Hospitaliten in dem Hospitale erwerben, fällt diesen anheim; wegen der unentgeltlich aufgenommenen Hospitaliten aber ist angeordnet, daß, wenn denselben während ihres Aufenthaltes im Hospitale, entweder durch Erbschaft oder sonst etwas zugefallen sein sollte, die Beamten ihres vorigen Wohnortes requiriert werden sollen, dasselbe solange bis das Hospital in Absicht auf die Verpflegungs- und Unterhaltungskosten befriedigt worden ist, in gerichtlichen Beschlag zu nehmen. Dagegen sollen die Erbschaften derer, welche gleich bei ihrer Aufnahme ein gewisses festgesetztes Quantum an das Hospital erlegt haben, den nächsten Erben ab intestato anheim fallen.... Alle diese Anstalten haben nun die Verpflegung von etwa 400 Hospitaliten zur Absicht.

Eine genauere Schilderung der Behandlung und Pflege dieser Unglücklichen wird man gewiß nicht ohne Teilnahme lesen.

Bei der Aufnahme derselben wird einem jeden seine Wohnung und sein Platz, nach seinem Gebrechen — nach dem Ermessen des Amtmanns — bestimmt und angewiesen. Die unglücklichsten unter diesen Leuten sind ohne Zweifel diejenigen, welche so rasend sind, daß man sie, ohne Nachteil der öffentlichen Sicherheit und ohne ihre eigene Erhaltung in Gefahr zu setzen, nicht frei herum gehen lassen darf. Für diese Elenden sind theils diejenigen Behältnisse, welche oben beim so genannten Plockhouse in der untersten Etage beschrieben worden sind, theils die in der untersten Etage des Magazines befindlichen Behältnisse bestimmt. Die Rasenden, welche keine Kleidung, und kein Bettwerk um sich dulden, und jeden Menschen, der ihnen nahe käme, Schaden an Leib und Leben zufügen würden, liegen auf hölzernen, mit Stroh bedeckten Pritschen, und sind mit einer an diese Pritsche befestigten Kette an einen Fuß geschlossen. Um den Leib haben sie einen

Gürtel von dreifachem Pfundleder, woran die um die Hände liegenden Schellen angeschlossen sind. Doch können sie diesen Gürtel mit den Händen an dem Leibe soweit heraufziehen, daß eine Hand an den Mund reicht. Zur Verhütung des Einschneidens werden die Hand- und Fußschellen mit Leder überzogen.

Vor dem Amtsantritte des jetzigen Obervorsteher, Herrn v. Stamfords lagen diese Beklagenswerten auf der bloßen Erde, die aus Plattsteinen bestand, im Stroh. Verpestend war der Geruch in ihren Zellen, und dies um so mehr, da die wenigsten der darin befindlichen kleinen Fenster aufgemacht und also keine frische Luft hereingelassen werden konnte. Mit Vorwissen der fürstl. Samt-Kommision ließ daher Herr v. St. Pritschen anfertigen, den Boden, soweit es nötig war, mit Bohlen belegen und größere Fenster mit 4 Flügeln, die ordentlich geöffnet werden können, verfertigen. Er ließ über das auf einem großen Platze vor dem Hospitals-Gebäude Sitze anbringen und vier Reihen großer Kastanien-Bäume anpflanzen damit diese Unglücklichen die frische Luft genießen und vor den Sonnenstrahlen gesichert sein möchten. Es versteht sich, daß die Rasenden jedesmal angekettet werden.

Die ganz Unvernünftigen und Sinnlosen werden ebenfalls in den oben erwähnten Behältnissen verwahret und sind nach Beschaffenheit der Umstände entweder nur mit einem Fuß angeschlossen oder sie gehen in denselben frei herum bekommen auch, wenn sie reinlich sind ein ordentliches Bett.

Denen, welche bisweilen vernünftige Zwischenräume haben, werden in diesen periodischen Zwischenräumen bessere Wohnzimmer angewiesen worin sie alle zum Leben nötigen Bedürfnisse finden.

Die bloß Simpelen und Gebrechlichen haben ihre besonderen Schlafkammern, worin für jeden ein Bett vorhanden ist, welches aus einem Oberbette, einer haarenen Matratze, einem Kissen und einer wollenen Decke besteht, und wozu noch das nötige Linnen-Zeug nämlich 2 Betttücher und 1 Kissen-Zug gehört. Beständige Kranke, welche sich wenig oder gar nicht außer dem Bette aufhalten können, liegen in den großen Zimmern im Kapitel, in der Krankenstube und im Magazine. Unter diesen Kranken befinden sich einige, welche bisweilen in Verwirrung geraten und die alsdann — der Sicherheit wegen — mit einem Fuße an das Bett angeschlossen werden. Für Hospitaliten von Stande ist in neuerer Zeit ein besonderes von den übrigen Hospitaliten-Gebäuden abgelegenes Haus zu einer Wohnung eingerichtet worden, wo sie eine ihrem Herkommen gemäße Verpflegung erhalten wenn sie anders nicht durch völlige Verstandes-Zerrüttung dazu unfähig sind¹⁾.

¹⁾ Mit diesem Hause für die Hospitaliten von Stande ist ein Aufbau auf dem Westflügel gemeint. Nach dem Manuskript von *Quentin* hatte man auf dem Westflügel nach Vermauerung der hohen Fenster einen zweistöckigen Holzbau aufgeführt. — Auf dem Westflügel war zur Mönchszeit das Dormitorium der Konversen gewesen. —

Dieser Aufbau hieß nun der Honoratiorenbau. Er wurde in den Jahren 1850—1860 abgetragen. Dafür wurde das Sommerrefektorium der Konventualen, welches bisher als Getreideboden gedient hatte, zu einer Honoratiorenabteilung umgebaut. Gleichzeitig wurde aus dem Kalefaktorium (Wärmekammer) der Konventualen, welches über dem Sommerrefektorium lag und ebenfalls Getreideboden war, auch durch einen Einbau von Wänden eine weitere Krankenabteilung geschaffen. Diese beiden Räume wurden 1914 wieder zu großen Sälen für Wachsaal- und Bettbehandlung Geisteskranker umgebaut, wobei sie im wesentlichen ihre frühere Größe nach Entfernung der zahlreichen eingesetzten Zwischenwände wiedererhalten haben. Die Mönche hatten zwischen 1400 und 1500 dem Westflügel einen großen Bau vorgesetzt, welcher im Erdgeschoß die Klosterspende und das große Refektorium der Konversen, im I. Stock die Sommerrefektorium und im II. Stock,

Gegenwärtig (im November 1802) befinden sich 381 Hospitaliten zu Haina, darunter sind 65 Wahnsinnige, 100 Blödsinnige, 39 Epileptische, 48 Lahme, 37 Blinde und andere Augenkranke, 8 Taubstumme, 13 vor Alter Schwach., Kränkliche usw., 71 Beurlaubte, Verreiste usw. — Exspektivierte Personen sind gegenwärtig etliche und fünfzig.

Bei sämtlichen Hospitaliten sind 6 Aufwärter, 4 für die gemeinen Hospitaliten, einer für die Honoratioren, und einer für das Lazareth angestellt, welche die Kranken pflegen, waschen, kämmen, ihnen das Essen reichen, die Betten machen, im Winter die Zimmer heizen, die Rasenden täglich reinigen und ihnen, so oft es nötig ist frisches Stroh geben, alles Linnenzeug waschen und dafür sorgen müssen, daß sämtliche Kleidungsstücke in gutem Zustande erhalten, und zu rechter Zeit ausgebessert werden.

Es wird zur genaueren Kenntnis der Hospitaliten-Verpflegung nicht undienlich sein, die Hauptpunkte der Instruktion für die Aufwärter hierher zu setzen:

1. „Den ihnen anvertrauten Armen und Kranken sollen sie das ihnen verordnete Essen und Trinken täglich holen, es ihnen treulich verhandreichen, sie freundlich und gut behandeln, die Kranken aufs beste warten, pflegen, keinen derselben, ohne Vorwissen des Obervorsteigers über seine Vergehungen züchtigen oder schlagen bei Vermeidung der nachdrücklichsten Strafe.

2. Die krank- und bettlägerig gewordenen Leute sollen sie nicht nur jeden Morgen dem Küchenmeister und Wundarzte anzeigen, sondern auch, wenn einer oder der andere Kranke zu etwas Verlangen hätte, beiden solches melden, damit den Kranken das Nötige und für ihre Umstände Dienliche gereicht werden könne.

3. Wird ihnen ernstlich eingebunden, den gebrechlichen Kranken und Elenden nicht allein des Tages, sondern auch des Nachts an die Hand zu gehen, sie zu pflegen und zu warten.

4. Dasjenige, was den Armen und Kranken an Essen, Trinken und Kleidung gehöret und an Medizin verordnet wird, sollen sie ihnen an Ort und Stelle bringen, jedem solches nicht allein darreichen, sondern auch dahin sehen, daß sie alles ordentlich und richtig bekommen, keiner im mindesten verkürzt und den Kranken die Medizin zur vorgeschriebenen Zeit gereicht werde; wie sie denn überhaupt schuldig sind, denjenigen Armen und Kranken, welche sich selbst nicht helfen können, die Speisen in den Mund zu geben, die Gefäße rein und sauber zu halten, die verständigen Armen zum fleißigen Gebet⁴⁾, und bei Tische zu christlicher Zucht anzuweisen, ihnen die Betten zu machen, solche, sowie sich selbst, ordentlich und reinlich zu halten, das ganze Logement des Morgens zu kehren und auszurüchtern²⁾.“

das Kalefaktorium der Konventualen enthielt. Der I. Stock (Sommerrefektor) war durch einen überdeckten Gang mit der Abtswohnung (jetzt Verwaltungsgebäude, Direktorwohnung usw.) verbunden. An der Südseite hatte die Sommerrefektor einen Balkon, von welchem an hohen Festen der Abt dem Volke, welches vor dem Bau im Freien versammelt war, predigte. — Im II. Stock (Kalefaktorium der Konventualen) sind heute noch zwei mächtige Kamine vorhanden.

Auf dem Kreuzgang des Ostflügels hatte man auch schon frühzeitig zur Gewinnung von Krankenräumen, also zur Vergrößerung der Schlafhaus-Abteilung über Parlatur und Kapitel einen einstöckigen Holzbau aufgeführt. Dieser wurde 1860—1862 abgebrochen und ersetzt durch den jetzigen schönen gotischen neuen Aufbau. — W.

¹⁾ Wenn jedoch die Hospitals-Aufwärter in asketischer Hinsicht nicht viel leisten sollten, so wird ihnen kein Vernünftiger dies zum Vorwurf machen!

²⁾ Das letztere ist wegen der in diesen Zellen herrschenden bösen Luft sehr nötig, und geschieht überdass so oft, als Fremde diese Zellen besuchen wollen. — Dr. Erhard will in seinem scharfsinnigen Versuche über die Narrheit in allen Nar-

(Eine Räucherkanne, welche dazu benutzt wurde, ist in dem Museum des Hospitals noch zu sehen. W.)

5. Im Falle es sich ereignen sollte, daß die Speisen nicht gar gekocht oder nicht reinlich zubereitet sein würden, das Brod, oder Bier verdorben sein sollte, sollen sie solches dem Obervorsteher oder in dessen Abwesenheit dem Amtmann anzeigen, welches auch in Ansehung der Kleidung zu beobachten ist.

6. Ist auf Feuer und Licht wohl acht zu geben und damit alle Vorsicht zu gebrauchen, damit dadurch weder durch sie selbst noch durch andere Schaden geschehe; auch sind die Stuben, worin sich die Kranken befinden stets warm zu halten und des Nachts mit dem nötigen Licht zu verschen.

7. Die auszubessernden Kleidungen sollen sie zu rechter Zeit zum Flicken an den Schneider liefern, auch alle Kleidung, sowohl neue, als alte, wohl in acht nehmen, damit nichts unnötig verordnet und angeschafft, nichts davon verpartiret oder sonst unnütz zugebracht werde und sollen diejenigen, welche sich davon etwas zu Schulden kommen lassen bei eigener Verantwortung zur Bestrafung anzeigen.

8. Wenn den Armen neue Kleidungen gegeben werden, so ist darauf zu sehen, daß solche durch die alten möglichst geschont und nicht gleich zum täglichen Gebrauche genommen werden; auch müssen die abgängig gewordenen Kleidungsstücke und Schuhe gehörig abgeliefert werden.

9. Bei Cassation wird ihnen eingebunden, darauf zu sehen, daß kein Hospitalit sich dem Trunk ergebe, keine Gelage und Zusammenkünfte veranstalte und kein fremder Branntwein eingeholet werde. Auf die genaue Beobachtung dieser Instruktion sieht zunächst der Hospitals-Amtmann, welchem es obliegt desfalls fleißige Visitationen zu halten. Auch ist es Pflicht des Küchenmeisters und Wundarztes mit darauf Achtung zu geben, daß in Ansehung der sie betreffenden Punkte keine Vernachlässigung stattfinden.

Die Verköstigung der Hospitaliten geschieht auf verschiedene Weise, nämlich am Honoratioren-Tische durch einen besonderen Admodiateur und aus der Hospitals-Küche, mit der Kranken-, extra-Kranken-, Präbener- und gemeinen Kost. Personen von Stande und solche, welche beträchtliche Summen in das Hospital einbringen oder die kostspielige Verpflegung bar bezahlen, werden mit der besten Kost versehen. Diese ist so beschaffen, daß sie auch vornehme Personen nicht mit Mißvergnügen an ihren Stand erinnern (S. d. Beilage). Auch die Kost der übrigen Hospitaliten ist nahrhaft und gut, und wenn dennoch manche Hospitaliten nicht aufhören zu klagen, so darf uns dies nicht wundern, da das Nichtstun der meisten Hospitaliten Essen aus langer Weile erzeugt und die Gefräßigkeit mancher in jedem andern noch so reich dotirten Institute gewiß ebensowenig zu befriedigen sein dürfte.

Gegründeten Klagen hingegen, die bisweilen auch wohl stattfinden, sucht der Obervorsteher sogleich nach seinen Kräften abzuholen. Die zweite Kost erhalten Wirklich-Kranke bis zu ihrer Genesung. Zur dritten, d. h. zur Extra-Krankenkost, gelangen diejenigen, welche nach ihrer Genesung einer besseren Pflege bedürfen, auch alte abgelebte Personen von gemeiner Herkunft und Bürgerliche von einiger Distinktion. Die vierte Kost gehört für die Aufwärter und einige noch in der Verköstigung stehende Hausdiener. Die Bestimmung der fünften Kost ist durch ihre Benennung hinlänglich bezeichnet¹⁾.

renhäusern einen besonderen spezifischen Geruch angetroffen haben, der vorzüglich den Rasenden eigen sei, der sich sehr von dem Krankenspitaler-Geruch unterschieden habe, und der durchaus nicht von bloßer Unreinlichkeit herkommen könne. (S. Michael-Wagners Beitr. zur philos. Anthropologie. I. B. S. 111.) —

¹⁾ Daß der berühmte Philologe und Dichter *Helius Eobanus Hessus* (geb. den 6. Jan. 1488, gest. den 4. Okt. 1540) der Sohn eines armen Kochs im Hainaischen Hospital gewesen sei, ist vielleicht auch nicht allen gelehrten Lesern dieser Blätter bekannt.

Sämtliche Speisen werden unter des Küchenmeisters Aufsicht und, was die vier letztern Speisarten betrifft, in beständiger Gegenwart des besonders dazu angestellten Aufsehers in der Hospitals-Küche zubereitet, welcher die Zutaten bis zu ihrem Gebrauche unter dem Beschluß hat, auf die richtige Asteilung der Portionen, auf Ordnung und Reinlichkeit sieht und darüber von jeder Speisung dem Obervorsteher Meldung thut, welchem auch von jeder Kost etwas zur eigenen Prüfung gebracht werden muß^{1).}

Des Vormittags um 10 Uhr und des Abends um 5 Uhr wird zur Austheilung der Speisen mit der dazu bei der Küche vorhandenen Klocke das Zeichen gegeben; alsdann findet sich ein Aufwärter nach dem andern in dem bei der Küche befindlichen großen Speisesaal (Refektorium der Conversen) ein, worin einem jeden für die unter seiner Aufwartung stehenden Personen, welche das Zimmer nicht verlassen können, die Speise portionenweise zugetheilt und durch die dazu vorhandene Öffnung, welche außerdem verschlossen ist, aus der Küche in den Speisesaal dargereicht wird. Diejenigen aber, welche ausgehen können und dürfen, versammeln sich zuletzt in dem erwähnten großen Saale und empfangen auf eben diese Art ihre Portionen, jede besonders, durch die dazu angestellte Aufwärterin, deren sonstige Funktion es ist, die daselbst gebrauchten Speise-Gerätschaften in gehöriger Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten, auch die zur Hospitalsküche kommenden Gemüse mit Hülfe der dazu schicklichen Hospitaliten herbeizuschaffen, zu reinigen, und bis zum Kochen zuzubereiten. Die Speise-Geräte, welche sämtliche Hospitaliten im Gebrauche haben, bestehen aus 2 hölzernen Schüsseln, $1\frac{1}{2}$ Maas oder 2 Pf. haltend, einem hölzernen Teller und Löffel und einer hölzernen Kanne zum Bier. Der Küchenmeister sorgt für deren Anschaffung und Aufbewahrung im Vorrath, für die Zurücklieferung der unbrauchbaren Geräte durch die Aufwärter usw. — Personen von Distinktion erhalten diese Speisegeräte von Zinn, wenn sie solche nicht aus Unvernunft verderben.

An Brod erhält jeder Hospitalit wöchentlich 5 Laibe, welche zusammen $12\frac{1}{2}$ Pf. wiegen müssen. Dies wird jedem Aufwärter an verschiedenen Tagen, auf die vom Küchenmeister ertheilte Assignation vom Bäcker zugezählt und jedem Hospitaliten nach Notdurft gereicht. Das, was derselbe von diesem Brod entbehren kann, bleibt auf der Bäckerei zurück und wird ihm vom Küchenmeister baar bezahlt. Diese Einrichtung ist erst in unseren Zeiten getroffen worden und hat dem Hospital bereits beträchtliche Summen erspart.

Bier und Wein läßt der Küchenmeister und zwar ersteres täglich zweimal, Morgens um 9 Uhr und Abends um 4 Uhr, auf ein mit der Klocke gegebenes Zeichen ausmessen. Jeder Hospitalit erhält hiervon täglich $\frac{1}{2}$ Maas, einige Honorarien oder die, welche darüber besondere Verordnungen ausgewirkt haben, erhalten täglich eine Maas Bier. Wein empfangen sämtliche Hospitaliten und zwar jeder $\frac{1}{4}$ Maß, nach einem uralten Herkommen jährlich siebenmal, nämlich auf alle hohen Feste und an drei andern ihnen feierlichen Tagen, zu welcher Zeit sie auch $\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch zugesetzt, und auf jede Person einen Kuchen bekommen. Auch den genesenden Kranken wird nach Verordnung des Arztes Wein gegeben.

Kleidung, Bett und Linnenzeug wird den Hospitaliten nach Notdurft gereicht und der Küchenmeister muß über alle Kleidungsstücke und über alles Linnen- und Bettzeug, welches den Armen gegeben worden ist, ein genaues Inventarium führen, solches jährlich einmal untersuchen und den Ab- und Zugang wahren, wobei das Verlorengangene entweder herbeigeschafft oder von den Hospitaliten ersetzt

¹⁾ Sollte nicht vielleicht die Rumfordische Suppe mit gutem Fug in dem Hospital eingeführt werden können? Schwerlich dürfte eine andere Suppe von gleicher Wohlfeilheit so nahrhaft sein als diese. —

werden muß, welches in Ermangelung anderer Mittel, durch Fleisch- und Bierabzug, auf Verordnung des Obervorsteher, geschieht.

Alle gemeine Hospitaliten werden in grauwollenem Tuch gekleidet und bekommen Hemden von der geringeren Sorte Linnen; einige werden jedoch hierin besser gehalten, wenn sie entweder aus ihren eignen Mitteln etwas dazu beitragen oder sich durch nützliche Handarbeiten etwas verdienen können oder wenn sie von einiger Distinktion sind. Auch können die Vermögenden sich nach ihrem Wohlgefallen kleiden. Ganz simple Hospitaliten, welche sich nicht selbst ankleiden können, tragen einen langen Rock ohne Beinkleider nach Art der Kinder-Kleidung¹⁾.

Alle Vergehungen der Hospitaliten werden von dem Justiz-Beamten (Amtsvogt, Amtmann [W.]) untersucht und von dem Obervorsteher bestraft, wobei nach Beschaffenheit der Umstände entweder körperliche Züchtigungen im engeren Sinne oder Arrest oder Abzüge an Fleisch und Bier stattfinden.

Bei den den Hospitaliten zustoßenden körperlichen Krankheiten wird ihnen durch den zu Haina wohnenden Wundarzt, da das Institut bis jetzt noch keinen eigenen Arzt hat, arzneiliche Hilfe verschafft. Diese wendet derselbe entweder selbst bei ihnen an, wenn jene Krankheiten in seine Kunst einschlagen oder es wird der zu Frankenberg angestellte Arzt dabei zu Rathe gezogen. Die Kranken werden, sobald sie einer besonderen Pflege bedürfen, in das Lazareth gebracht, wo sie die in ihrem Zustande erforderliche Bequemlichkeit und Aufwartung finden.

Krankheiten und Gebrechen, welche die Hospitaliten mit ins Kloster bringen, sind bisweilen von der Beschaffenheit, daß sie nicht kuriert werden können, doch werden, soviel es bis jetzt die Umstände erlauben, bei vielen deshalb Versuche ange stellt, und es fehlt nicht an Beispielen, daß der Erfolg glücklich war. Manche Hospitaliten kamen mit angeblich unheilbaren äußerern Schäden nach Haina, und reiseten völlig geheilet wieder ab; ein Umstand, welcher dem Institute beträchtliche Kosten erspart hat! Größtenteils aber muß sich zur Zeit die arzneiliche Hilfe damit begnügen, den elenden, gebrechlichen und mit unheilbaren Krankheiten behafteten Menschen ihr trauriges Los nur einigermaßen zu erleichtern.

Der Wundarzt besorgt die Arzneimittel für die Kranken selbst, hat dazu eine unter der Aufsicht des Frankenbergischen Physikus stehende Apotheke und bringt die jährlich verbrauchten Medikamente dem Hospital in Rechnung, welche sodann

¹⁾ Über die Kleidung und Wäsche berichtet *Quentin* in seinem Manuskript: „Die Kleidung unterschied sich nicht von der allgemein gebräuchlichen. Getragen wurden dreieckige Hüte, Baretts, Zipfelmützen, Wämser aus Wollenstoff und kurze Hosen nebst Strümpfen und Schuhen. Außenarbeiter erhielten auch Wämser aus ungeschorenen Kalbfellen und zur Erntezzeit lederne Handschuhe. Das wollene Tuch, wie das leinene wurde zum großen Teile selbst gemacht, indem die selbstgewonnene Wolle und der durch den Zehnten erhaltene Flachs versponnen und das Garn verwebt wurde. Das Tuchmachen hatte schon früh wieder aufgehört, das Flachsspinnen wurde aber erst 1870 eingestellt, weil es einen argen Schmutz verursachte. Dermalen (1892!) besteht die Kleidung aus wollenen Röcken, Joppen, Jacken und langen Hosen, Strümpfen, Stiefel und Schuh, für die Arbeiter auch in blauen Kitteln und für den Sommer auch aus Dreihosen. Die Betten bestanden aus leichten wollenen Decken, die mit Zwilch gefüllt waren, Feder-Decken und Kissen, Strohsack und Matratzen. Letztere wurden mit wollenen Pflocken und später mit Rehaaren gefüllt, werden aber seit Mitte der 50er Jahre d. Jahrh. nur mit Pferdehaaren gefüllt und statt der Strohsäcke werden Matratzen aus Stroh verwandt. Für unreinliche Pfleglinge war zu den Unterbetten loses Stroh mit überlegten Laken in Gebrauch, statt dessen wurden aber in neuerer Zeit 3 teilige Strohsäcke eingeführt und dem Urin Abfluß durch Porzellan-Rinnen nach einem unter dem Bett stehenden Nachtgeschirr verschafft.“ — *W.* —

vom Physikus attestiret und auf Assignation von der Renterei bezahlt werden. Übrigens muß er sämtliche elende Hospitaliten des Tages mehreremal besuchen, im Notfalle auch des Nachts, und ihnen nach Möglichkeit behülflich sein.

Alle Hospitaliten, welche Kräfte haben und noch einige Vernunft besitzen, müssen der Fundation gemäß, auf eine nützliche Art beschäftigt werden und es wird dahin geschen, daß sie sich nicht einem ihren Umständen so nachteiligen Müßig-gange ergeben¹⁾.

Sie werden daher zu leichten Feld- und Gartenarbeiten gebraucht, auf der Schneiderei unterrichtet oder daselbst angestellt; sie spinnen Wolle und Flachs und stricken Strümpfe, wie man es denn bei den letzten Beschäftigungen wirklich so weit gebracht hat, daß sämtliche Strümpfe zum Gebrauche der gemeinen Hospitaliten von ihnen selbst verfertigt werden und alles zu Linnen- und Wollen-Zwischen-Ober- und Unterbetten nötige Garn, unter Leitung des Hospitals-Küchenmeisters, der darüber die Rechnung führt, im Kloster gesponnen wird. —

Der Hospitals-Prediger soll, den vorhandenen Hospitals-Ordnungen gemäß, die Hospitaliten, besonders die kranken und elenden, fleißig besuchen, sich mit ihnen im Christentume unterhalten, sie zur fleißigen Anhörung der Religions-Vorträge und einem tugendhaften und frommen Leben ermahnen, einen jeden nach dem Maß seiner Erkenntnis und seines Verstandes in den Religionswahrheiten unterrichten, die Leidenden trösten, und sie zum Ausharren in der Geduld ermuntern.

Hierin ist ihm der Lektor behülflich, welcher mit denen, die aus ihrem Logis gehen können, an jedem Morgen, im Sommer um 6 Uhr, und an jedem Abend Betstunden hält, auch, — wiewohl nicht ganz zweckmäßig — in dem großen Speise-saale, während dem Essen, den vernünftigeren Hospitaliten ein Stück aus der Bibel vorliest und mit einem Gebet schließt, und in den Betstunden mit denen, deren Fähigkeiten es gestatten, jenen Religions-Unterricht fortsetzt.

Die bei der Verwaltung dieser milden Stiftung nach und nach vorgenommenen Veränderungen, welche die Folge der Zeit und die mit derselben gestiegene Kultur hervorgebracht hat, beweisen durch ihre größtenteils glücklichen Resultate, daß man sich bemühet habe diese Anstalt dem Willen ihres preiswürdigen Urhebers immer gemäßer einzurichten. Vieles ist bereits zur Vervollkommnung derselben geschehen . . . Allein wer dürfte behaupten wollen, daß nun schon alles geschehen sei? Gar manches ist noch zu tuen übrig!

So ist — um nur einiges anzudeuten — der jetzige Herr Obervorsteher von Stamford für Reinlichkeit, die oft mehr, als alle Arzneien bewirkt, äußerst besorgt; allein er selbst fühlt es, daß hierin doch noch mehr geschehen sollte, was aber nach der gegenwärtigen Einrichtung der Anstalt unmöglich ist. So beträgt z. B. die Zahl der jetzigen Hospitaliten nahe an 400. Die gemeinen unter ihnen wohnen sämtlich in vier Gebäuden; wie sehr müssen da alle Stuben und Behältnisse mit Hospitaliten und Bettstellen überladen sein! Und wie häufig kommen nicht noch Unglückliche an, welche von den beiden Fürstenhäusern extra ordinem aufgenommen werden! Für diese vielen Menschen aber sind nur 4 Aufwärter — für jedes Gebäude einer — bestimmt; denn der Bediente für die Honoratioren und der Auf-

¹⁾ Beschäftigungen der Wahnsinnigen mit abwechselnder Leibesbewegung sind dem Gemütszustande der Wahnsinnigen am zuträglichsten. In dieser Hinsicht verdienen die holländischen Spitäler, besonders das Spital für Wahnsinnige zu Amsterdam, vorzüglich Lob. Auch in Spanien bewirkt man durch eine musterhafte Art, solche Personen zu beschäftigen, oft die Heilung des Wahnsinnes. Zu Saragossa in Spanien werden die Wahnsinnigen zu mechanischen Arbeiten angehalten. Über-haupt ist diese Anstalt, nach dem Urtheile eines französischen Arztes, musterhaft. S. *Traité médico-phys. sur l'Aliénation mentale ou la Manie*, par M. Pinel, Prof. de l'Ecole de Médecine de Paris. An IX. Paris. Sekt. V. —

Tabellarisches Verzeichnis der für die Hospitalisation im hohen Saamt-Hospitale zu Haina verordneten Speisen.

wärter auf dem Lazarette, die in abgesonderten Gebäuden sind, können zur Aufsicht über die anderen Hospitaliten nicht gerechnet werden, weil sie dazu nicht gebraucht werden dürfen. Wie kann es hierbei möglich sein, daß ein solcher Mann, wenn er gleich beweibt ist, — denn die Weiber haben lediglich die Wäsche zu besorgen — alles, was ein gewissenhafter Obervorsteher von ihm fordert, mit Pünktlichkeit leiste? zumal da diese Aufseher noch alle und jede Arbeiten, welche das Jahr hindurch für das Institut vorfallen, verrichten müssen. Dabei erwäge man die vorzügliche Mühe und Sorgfalt, welche die wirklich rasenden Menschen erfordern! Die Zahl der Aufwärter müßte, wenn es der Fond erlaubte, wenigstens verdreifacht werden. — „*Justi* führt dann aus, daß der Obervorsteher von Stamford den Bau einer neuen geräumigen Hospitalitenwohnung und die Annahme neuer Aufwärter beantragt habe und daß ein dementsprechender Beschuß gefaßt worden sei.

Er schließt mit Betrachtungen über die Notwendigkeit eines eigenen Arztes am Hospital selbst. „Ebenso ist es zu beklagen, daß das Hospital noch keinen eigenen Arzt am Orte hat! Welchen Nutzen könnte nicht hier ein Arzt, freilich keiner vom gewöhnlichen Schlage, sondern ein Mann, der zugleich geschickter Anatom und Psycholog wäre — stiften! Er würde nicht nur manchen Menschen von seiner Raserei und Thorheit heilen, sondern auch, da ihm die Sektion der Leichname, die gegenwärtig, wiewohl mit Ausnahmen, in die Marburger Anatomie geliefert werden, freistehen müßte, — wichtige Entdeckungen über den Ursprung des Wahnsinns, die Mittel ihn zu heilen, machen und die verschiedenen Kurarten desselben wissenschaftlich bestimmen können, welches ihm um so leichter sein würde, da er jene Personen schon im Leben beobachtet hätte. Aus diesen Gründen muß es der Menschenfreund herzlich wünschen, daß aus der reichen Kasse des Hospitals recht bald ein solcher Mann besoldet werden möge, der das Institut seinem eigentlichen Zwecke — Sorge für die leidende Menschheit und Heilung derselben — immer näher führe. Ohne sorgfältig angestellte Versuche der Heilung muß ein Institut für den Wahnsinnigen, der öftere lichte Zwischenräume hat, eher den Schein einer Straf- als einer Pfleganstalt erhalten. Die Besoldung eines solchen Arztes müßte jedoch so beschaffen sein, daß Haina nicht der Übergangsort eines Anfängers, sondern vielmehr der bleibende Wirkungskreis eines gelehrten, wackern und erprobten Kenners sein könnte, der das Geschäft, dem er sich gewidmet hätte, mit Freude verrichtete. Welcher reiche Gewinn für die Wissenschaft und für die leidende Menschheit ließe sich von den stets fortgesetzten Bemühungen eines solchen Mannes hoffen! Was in dieser Hinsicht Geist und edle Tätigkeit vermögen, beweiset unter andern das Beispiel des menschenfreundlichen Arztes des Wahnsinnigen am Wiener allgemeinen Spitäle, des Dr. Nord, der nach den Grundsätzen seines scharfsinnigen Freundes Dr. Galls, die seiner Kunst übergebenen Unglücklichen behandelt und von einer Zahl, von der sonst nur drei wiederhergestellt wurden, jetzt sieben dem vernünftigen Leben wiedergibt¹⁾.

Vielelleicht gibt jedoch auch in Haina die Zukunft, was die Gegenwart noch nicht geben konnte, und der sich selbst und den Seinigen wiedergegebene Mensch segnet dankbar seinen Retter!“ —

Auch diese Berichte zeigen uns, wie andere Urkunden, daß die Geisteskranken in den hessischen Landeshospitälern für jene Zeiten gut untergebracht waren und behandelt wurden trotz der gänsestallähnlichen tief in die Mauer gehenden Löcher in Merxhausen. Die hessischen Landeshospitäler, insbesondere Haina, können, wenn man von besserer Unterbringung, Behandlung und Pflege der Geisteskranken in der frühen Neuzeit spricht, sehr wohl dem 1578 von Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn gegründeten Julius-Hospital in Würzburg, welches da gewöhn-

¹⁾ S. Wielands N. T. Merkur v. J. 1802, 4. St., S. 255.

lich genannt zu werden pflegt, an die Seite gestellt, ja vorangestellt werden. In der Geschichte der Psychiatrie kommt ihnen eine wesentlich größere Bedeutung zu, wie bekannt ist.

Bemerkenswert ist, daß sowohl der unbekannte Autor des Aufsatzes im Journal von und für Deutschland (1784) wie *Justi* (1803) sich entschieden dafür aussprechen, daß ein tüchtiger und kenntnisreicher Arzt, dessen Spezialität die Geisteskrankheiten sind, an die Hospitäler gehört zum Zwecke der Heilung und daß sich beide von den Sektionen Aufklärung über die Ursachen der Geisteskrankheiten und Wege zu ihrer Heilung erwarten.

Um jene Zeit kamen die Geisteskranken bekanntlich allmählich mehr in die Behandlung von Ärzten. Es ist, als habe der Gedanke, daß dies so sein müsse, damals schon vorher weitere Kreise beherrscht.

Von den Mönchen waren einige zu der neuen Religion übergetreten und blieben als Beamte im Hospital. Darunter war ein Johann Dexschenbach. Er hatte die Amtsbezeichnung Pater, später war der Titel für dieses Amt Hospitalmeister, dann Amtsvogt. Dexschenbach hatte wohl schon als Mönch sich ärztlich betätigt. Von ihm berichtet *Letzner*: „Herr Johann Dexschenbach blieb zu Haina und hat neben andern dem Hospital lange Zeit mit großem nutz und wol fürgestanden. Und dieweil er ein guter Medicus war hat er all sein vermügen an den Armen gebrüchlichen Brüdern zu Haina zugebracht und ihnen bis in seine Gruben treulich gedienet.“ — Die erste ärztliche Hilfe erhielten die Hainauer Kranken also von dem früheren Mönch Dexschenbach. Dann wurden Chirurgen (Bader), wenn nötig, von auswärts gerufen. Von 1703—1820 war ein besonderer Hospitalschirurgus in Haina.

Ärzte kamen 3 Jahrhunderte lang, ab und an und wenn sie gerufen wurden, von auswärts (Marburg, Treysa, Frankenberg u. a.) nach Haina. Erst 1821 erhielt das Hospital einen eigenen Arzt. Dieser wohnte in Haina, durfte Privatpraxis ausüben und mußte täglich einmal die Irren besuchen.

Vorsteher *Quentin* berichtete über die ärztliche Versorgung des Hospitals in seinem nicht vollendeten Manuskript (etwa aus 1892): „Mit der ärztlichen Pflege waren anfangs Professoren aus Marburg und Ärzte aus Treysa beauftragt, welche das Hospital regelmäßig vierteljährlich besuchten. Daneben wurden auch Bader und Wundärzte von Frankenberg, Oculisten, Steinschneider, „Franzosen-Ärzte“ und „weise Frauen“ beschäftigt, auch wurden häufig Kranke nach Ems verschickt. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden Wundärzte und seit 1821 Mediziner als Ärzte mit dem Wohnsitze dahier bestellt. Die Medikamente wurden anfangs auf den Frankfurter Messen angekauft, später aus den Apotheken zu Marburg und Frankenberg bezogen und dann von den Ärzten geliefert. 1830 wurde eine Filialapotheke angelegt und 1839 eine selbstständige Apotheke mit persönlichem Privileg concessioniert.“

1830 wurden die Ketten abgeschafft, doch mußte auch Haina seine Periode der Zwangsstühle, Zwangsbetten, der Zwangsjacken, Drehapparate usw. durchmachen.

Seit 1891 hat Haina einen ärztlichen Direktor.

Im Laufe der letzten 40 Jahre ist das Landeshospital Haina eine allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Irrenanstalt geworden.

Die alten Krankenhäuser wurden abgetragen und z. T. durch Neubauten ersetzt, neue kamen hinzu. —

Nahezu 4 Jahrhunderte hindurch besteht nun die Stiftung Philipp des Großmütigen. Ein außerordentliches Verdienst hat er sich damit um sein Volk erworben. Vorbildlich war seine Schöpfung vor 400 Jahren. Im Sinne des großen Stifters haben sich die Landeshospitäler Haina, Merxhausen und Hofheim im Laufe der

Jahrhunderte weiter entwickelt. Heute sind sie große moderne Irrenanstalten, welche hinter keiner anderen zurückstehen. Noch heute wird in Haina ein großer Teil der Kranken vom Lande, ein Teil auch in Merxhausen durch die Dotations der Hospitäler völlig unentgeltlich verpflegt.

Mögen die Landeshospitäler auch weitere Jahrhunderte hindurch zum Segen der Kranken erhalten bleiben und sich weiter entwickeln entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft und Kultur. —

Einen sehr guten Bericht über das Landeshospital Haina gibt Dr. med. *P. Holthausen* (früher Oberarzt in Haina). Das Landeshospital Haina in Hessen, eine Stiftung Landgraf Philipp des Großmütigen, von 1527—1907. Druck von F. Kahm in Frankenberg in Hessen. 1907. Von der Baugeschichte des Klosters handelt: Reg.-Baumeister *Otto Liemke*: Das Kloster Haina im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Zisterzienser Deutschlands. 1911. Dissertation (Technische Hochschule, Berlin). Diese Arbeit zeichnet sich auch durch zahlreiche Bilder aus.

Von dem neuzeitlicheren Haina (bis 1911) berichtet Direktor Dr. *Schürmann*, Landeshospital Haina, in Dr. *Bresler*, Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychischkranke in Wort und Bild. II. Band. Verl. C. Marhold, Halle a. d. S. 1912. S. 163ff. —

Über die Geschichte der Landeshospitäler, speziell von Hofheim, lesen wir eingehend und interessant in: Direktor Dr. *R. Meyer*, Das Großherzogliche Landeshospital Hofheim, eine Stiftung Philipp des Großmütigen von 1533—1904. Er schienen im Selbstverlag. Gedruckt bei Karl Theyer in Mainz.

Ich verweise auch auf eine von mir begonnene Arbeit in der Monatsschrift „Die Irrenpflege“ XXIV., XXV., XXVI. Jahrgang. Aus der Geschichte des Landeshospitals Haina in Hessen. Ein Beitrag zu der Geschichte des Irrenwesens.
